

# **Alternativer Medienpreis 2014 – Sonderpreis Medienkritik der Zweiten Aufklärung**

## **Laudatio auf Marvin Oppong für sein WDR-Blog**

Deutschland hält viel auf seine Pressefreiheit. Seit Hannah Arendt wissen wir aber, dass es nicht nur Freiheit *von* etwas gibt, wie zum Beispiel Freiheit von staatlicher Einflussnahme auf die Medien, sondern auch Freiheit *für* etwas, zum Beispiel für intensive und ungehinderte Recherche. Um genau dieses Recht zu stärken, hat der Gesetzgeber 2005 das Informationsfreiheitsgesetz, kurz IFG, verabschiedet. Es soll das Informationsrecht der Bürger, also mithin der Journalisten gegenüber Behörden stärken – bis hin zur Akteneinsicht.

Es gibt aber nicht nur ein Bundes-IFG, sondern auch mehrere entsprechende Landesgesetze. Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Einige öffentliche Institutionen scheinen sich vor dem Informationsfreiheitsgesetz indes gleicher als gleich zu fühlen. Diese Erfahrung musste unser Preisträger Marvin Oppong machen. Im Sommer 2006, also vor fast acht Jahren, stellte er eine Anfrage an den Westdeutschen Rundfunk: Ob ein Mitglied des Rundfunkrats geschäftliche Beziehungen zu dem Sender unterhalte?, wollte er wissen. Denn darauf gab es Hinweise, und wenn dies tatsächlich so gewesen wäre, dann wäre es rechtlich sehr heikel gewesen. Doch was tat der WDR? Er mauerte. Und berief sich auf „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“.

2008 reichte Marvin Oppong eine Auskunftsklage beim Verwaltungsgericht Köln ein. Und als die Causa auch noch zum Thema im nordrhein-westfälischen Landtag wurde, engagierte der WDR den Bonner Anwalt Gernot Lehr. Genau, den Lehr, der auch den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff betreut hat. Ende 2009 verlor Oppong in erster Instanz und wenig später wurde auch das WDR-Gesetz aufgeweicht, u.a. was das Thema Interessenkonflikte von Rundfunkräten anging.

Es sah nicht gut aus. Doch das Blatt wendete sich. Anfang 2012 setzte Oppong beim Oberverwaltungsgericht durch, dass der WDR über die Anfrage des Journalisten erneut zu entscheiden habe. Der Sender zog daraufhin vor das Bundesverwaltungsgericht, welches ein gutes Jahr später die WDR-Klage abwies. Im Sommer 2013, geschlagene sieben Jahre nach seiner ursprünglichen Anfrage, erhielt Oppong schließlich und endlich die gewünschte Antwort vom WDR.

Der Fall Oppong gegen Westdeutscher Rundfunk ist sicher ein eher seltener und sicher ganz außergewöhnlicher. Marvin Oppong ist aber Vorbild: Er hat bewiesen, dass man als Journalist mit größter Hartnäckigkeit auch extrem dicke Bretter aufbohren kann. Und beim IFG gibt es noch viele dicke Bretter. Seine Recherchen hat Oppong in einem Blog (<http://www.oppoing.wordpress.com/>) und in mehreren Zeitungsartikeln dokumentiert, darunter in der FAZ. Dort schreibt er zum Schluss: „Es hat sich gelohnt. Vielleicht bekommen andere jetzt etwas schneller und umfassend Auskunft vom Westdeutschen Rundfunk.“ Wir möchten hinzufügen: Hoffentlich nicht nur vom WDR, sondern auch von anderen öffentlich-rechtlichen Sendern wie auch von allen staatlichen Stellen. Wir ehren Marvin Oppong für sein vorbildliches und einzigartiges Engagement für die Informationsfreiheit. Herzlichen Glückwunsch!

*Annette Floren*